



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. – Kreis Krefeld

An alle Jugendwarte bzw. Vereinsvertreter  
im Tischtennis-Kreis Krefeld

ausschließlich per E-Mail

**Kreisjugendwart**  
Frank Kotira  
Burgstraße 191  
47918 Tönisvorst  
0160 4637665  
kotira.tischtennis@gmail.com  
18. April 2020

## **Jugendrundschriften Nr. 5-2019/20**

Liebe Sportkameradinnen, liebe Sportkameraden!

In diesem Rundschreiben informiert der Jugendausschuss über wichtige Informationen aus dem Nachwuchsbereich des Kreises Krefeld.

### **1. Spielbetrieb**

DTTB und WTTV haben am 1. April 2020 die Saison 2019/20 für beendet erklärt. Der Tabellenstand vom 12. März 2020 wurde als Abschlusstabelle festgesetzt. Dieser Beschluss gilt auch für alle Spielklassen im Kreis Krefeld. Die Mannschaften auf Platz 1 der Jungen 18, der Jungen 15 und der Jungen 13 sind Meister der 2. Halbserie.

WTTV und Bezirk Düsseldorf haben inzwischen die Regelungen hinsichtlich des Auf- und Abstiegs sowie der Entscheidungsspiele veröffentlicht. Für den Kreis Krefeld bedeutet dies, dass es zwei feste Aufsteiger zur Jungen 18-Bezirksklasse und der Jungen 15-Bezirksliga geben wird. Die Spielleiter sind bereits mit den Vereinen in Kontakt.

Hinsichtlich der Planung der neuen Saison haben die Entscheidungen der Verbände relativ wenig Auswirkungen auf die neue Saison. Beim Runden Tisch am 24. November 2019 wurde ja angeregt, die Klassen der neuen Saison einvernehmlich mit den Vereinen einzuteilen.

Die Planung der Saison 2020/21 soll nach unseren Vorstellungen wie geplant erfolgen. Das bedeutet, die Vereinsmeldungen werden vom 25. Mai 2020 bis zum 3. Juni 2020 über Click-TT durchgeführt. Die Termin- und Mannschaftsmeldungen folgen dann ebenfalls nach bisheriger Planung!



## **2. Veranstaltungen/ Versammlungen**

Die aktuelle Situation zwingt uns leider dazu, alle sportlichen Veranstaltungen (Bambini-Cup, Runder Tisch am 22. April 2020 und Kreispokal am 10. Mai 2020) ersatzlos zu streichen. Wir bedauern dies sehr!

Zurzeit sind wir in der Prüfung, ob und in welcher Form der Kreisjugendtag stattfinden kann. Uns ist am Zustandekommen dieser Versammlung sehr gelegen, da hier nicht nur die Klasseneinteilungen der neuen Saison besprochen, sondern auch eine neue Jugendsatzung beschlossen werden soll (mehr unter Punkt 3.).

## **3. neue Jugendsatzung**

Der Landessportbund hat vor einiger Zeit darauf hingewiesen, dass die Satzungen des WTTV inklusive seiner Unterorganisationen nicht rechtskonform sind und dringend einer Überarbeitung bedürfen. WTTV und Bezirk Düsseldorf haben ihre jeweiligen Satzungen bereits angepasst.

Der Kreisvorstand hat dies zum Anlass genommen, die Satzungen und Ordnungen vollständig zu überarbeiten. Die Entwürfe liegen nun zur Abstimmung mit den Vereinen bereit und sollen im besten Fall auf den Kreisversammlungen beschlossen werden. Ursprünglich war angedacht, die neue Jugendsatzung und die Jugendspielordnung beim Runden Tisch vorzustellen. Aus gegebenem Anlass ist das nicht mehr möglich. Wir werden aber die Vereine im Vorfeld beteiligen und den neuen Entwurf zeitnah verschicken.

Wir halten aber weiter an der Absicht fest, die neue Jugendsatzung und die Jugendspielordnung auf dem Kreisjugendtag zur Abstimmung zu bringen. Aus zeitökonomischen Gründen werden wir lediglich einen Antrag zur Abstimmung stellen. Dieser wird sinngemäß lauten, dass die neue Jugendsatzung und die Jugendordnung in der vorgelegten Form beschlossen wird. Daher legen wir Wert auf eine frühzeitige Veröffentlichung des Entwurfes, um den Vereinen ausreichend Zeit zu geben, sich mit dem Thema ausführlich zu beschäftigen. Für Fragen und Anregungen dazu stehe ich gerne zur Verfügung.

## **4. Verschiedenes**

Auf diesem Wege möchte sich der Kreisjugendausschuss bereits jetzt für die gute Zusammenarbeit bedanken. Auch in Zeiten der Corona-Krise bleiben wir für euch jederzeit ansprechbar. Sollte der eine oder andere Verein auf Grund der aktuellen Situation vor ungeahnten Problemen (Hallenschließungen, Mitgliederschwund, Einnahmeverluste) stehen, stehen die Mitglieder des Kreisjugendausschusses selbstverständlich mit Rat und Tat gerne zur Verfügung. Bitte sprecht uns einfach an!

Ansonsten bleibt mir nur der Wunsch zu äußern, dass wir alle gesund bleiben und bald wieder in die Hallen können.

## **5. Ordnungsstrafen**

Nachfolgend werden die Ordnungsstrafen für die 2. Halbserie (6. und 7. Spieltag) veröffentlicht. Bitte keine Überweisung vornehmen. Die Rechnungsstellung erfolgt zu gegebener Zeit durch den Kassenwart des Kreises. Angegeben sind jeweils die Spieltage, die Spielnummer, Vereinsnummer und -name sowie der Grund, die Höhe der Ordnungsstrafe und die Rechtsgrundlage in der WO.

<b>Spiel- tag</b>	<b>Spiel- Nr</b>	<b>Verein/Mannschaft</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Strafe In EUR</b>	<b>Verstoß gegen</b>	<b>Ordnungs- strafe gemäß</b>
<b>Jungen 18 Kreisklasse</b>						
6	1516	147028 SC BW Mülhausen III	Nichtantreten einer Mannschaft	20,00	WO G 3.1 Abs. 3	WO A 20.1.1, Anlage zur Fi- nanzordnung Kreis Krefeld 2.2
<b>Jungen 15 – 1. Kreisklasse</b>						
6	2523	147004 TSV Meerbusch	Falsche Einzel- oder Doppelaufstellung (Pos. 2-4)	10,00	WO E 4.1	WO A 20.1.6
7	2525	147015 SC Bayer 05 Uerdingen II	Nichtantreten einer Mannschaft	20,00	WO G 3.1 Abs. 3	WO A 20.1.1, Anlage zur Fi- nanzordnung Kreis Krefeld 2.2

Gegen die Verhängung der Ordnungsstrafen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Kreisjugendwart) ausschließlich per E-Mail. Darin können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden.

Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.



Einsprüche sind nur per Post oder Fax – siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) in fünffacher Ausfertigung an den Spruchausschuss des Bezirks Düsseldorf zu richten:

**Vorsitzender des Spruchausschusses**

Norbert Völz  
Fronhofstraße 45  
40668 Meerbusch

Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (§ 10 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss in Höhe von 50 Euro zu zahlen, und zwar innerhalb einer Einspruchsfrist (§ 15 RuVo).

Die Bankverbindung für die Einzahlung lautet:

**Deutsche Bank Oberhausen, IBAN: DE26 3657 0024 0409 7622 00.**

Mit sportlichen Grüßen